

Bürgergeld

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) in „Bürgergeld“ umbenannt. Empfänger von Bürgergeld haben Anspruch auf die Otto-City-Card.

Theater Magdeburg:

Ermäßigungen auf den Regelkartenpreis (außer bei Sonderveranstaltungen), im Durchschnitt um ca. 30%, erhalten gegen Vorlage eines gültigen Ausweises: Kinder, Schüler*innen, Auszubildende, Vollzeitstudent*innen und Bundesfreiwilligendienstler*innen bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres, Inhaber*innen der Otto-City-Card und Schwerbehinderte (ohne Begleitung) sowie ALG-I- und ALG-II-Empfänger*innen. (JETZT BÜRGERGELD)

Puppentheater:

Kindervorstellungen: Inhaber einer Otto-City-Card haben Anspruch auf einen entgeltfreien Besuch für maximal zwei Kinder und zwei Erwachsene pro Jahr.

Erwachsenenvorstellungen: Inhaber der Otto-City-Card haben den Anspruch auf jeweils eine Ermäßigung.

Hofspektakel: Inhaber der Otto-City-Card haben den Anspruch auf jeweils eine Ermäßigung.

Konservatorium:

Bei Vorlage eines Arbeitslosengeld-II-Bescheides, (jetzt Bürgergeld), Wohngeld-Bescheides, der Otto-City-Card oder vergleichbarer Nachweise erhalten Schülerinnen und Schüler eine 50prozentige Sozialermäßigung auf ein Hauptfach im Instrumental- oder Vokalunterricht. Dies gilt auch für den Unterricht in der Musikalischen Elementarusbildung.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit eine Kostenübernahmeerklärung für Leistungen für Bildung und Teilhabe im Konservatorium einzureichen und eine Ermäßigung von zu 15,00€ monatlich zu erhalten.

Anzahl

- Sozialermäßigungen per 30.06.2023 = 28
- Bildung und Teilhabe per 30.06.2023 = 43

Bei Veranstaltungen:

ALG II- und Sozialgeldempfänger (jetzt Bürgergeld) erhalten bis jetzt im Konservatorium bei Veranstaltungen mit Eintritt, nach Vorlage des entsprechenden Ausweises, immer den ermäßigten Kartenpreis (3 € statt 6 € und 5 € statt 10 €)

Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen:

Empfänger*innen des Bürgergeldes haben im Kunstmuseum ermäßigten Eintritt, ebenso wie Schüler*innen und Auszubildende bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, Student*innen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sowie Inhaber*innen der Otto-City-Card.

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre haben freien Eintritt.

Kulturhistorischen Museum / Museum für Naturkunde / Dommuseum Ottonianum

Empfänger von Bürgergeld wie Magdeburg-Pass-Inhaber*innen und ehemals ALG- und Sozialhilfe-Empfänger erhalten ermäßigten Eintritt.

Technikmuseum:

In der Gebührenordnung sind Sozialhilfeempfänger*innen i.S.d. SGB II und SGB IX berechtigt, einen ermäßigten Eintritt zu zahlen. Arbeitslosengeld oder Bürgergeld finden keine Berücksichtigung.

Gruson-Gewächshäuser:

Bürgergeldempfänger haben in den Gruson-Gewächshäusern nicht per se Anspruch auf Ermäßigung beim Eintritt, sondern nur, wenn sie im Besitz einer Otto-City-Card sind.

Gesellschaftshaus:

Empfänger*innen von Leistungsbezügen jeder Art haben Anspruch auf Ermäßigung um 20%.

Stadtbibliothek:

Inhaber der Otto-City-Card erhalten eine Ermäßigung auf die Jahresgebühr (blaue Karte, Entleihung von Printmedien), regulär 10 Euro, ermäßigt 5 Euro

Kinder können bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres kostenlos lesen und danach eine ermäßigte Jahreskarte erwerben.

Moritzhof:

Kinokarten:

Der ermäßigte Preis gilt für Schüler:innen, Studierende, Auszubildende, Senior*innen, Azubis, MD-Pass/Otto-City-Card, FSJ-ler*innen, Menschen mit Behinderung und Arbeitslose.

Für Live-Veranstaltungen i.d.R. keine Ermäßigungen

Literaturhaus:

Ermäßigungen werden bis zu 20 % einmalig gewährt, d.h. entweder gilt die Ermäßigung des VVK-Preises oder die Ermäßigung an der Abendkasse:

Kinder ab 6 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Arbeitslose/ALG II-Empfänger, Inhaber des Magdeburg Passes/Otto-City-Card und Schwerbeschädigte (mit freiem Eintritt der Begleitperson bei mindestens 50 v. H., d. h. dem Merkzeichen B im Ausweis).

Volksbad Buckau:

Mit dem Stadtpass Otto-City-Card erhalten Besucher*innen bei Veranstaltungen einen ermäßigten Eintritt an der Abendkasse von 1 €.

Feuerwache:

Eintrittspreise je nach Veranstaltung unterschiedlich.

Häufiger Hinweis: Keine Ermäßigung auf den Eintrittspreis.